

Anwaltsverein Bamberg e. V.

Herzog-Max-Straße 14
96047 Bamberg

Tel.: 0951/98626-0
Fax: 0951/98626-26
E-Mail: info@anwaltsverein-bamberg.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich mit Wirkung ab (TT,MM,JJJJ) meinen Beitritt zum Anwaltsverein Bamberg e. V.

Meine Kontakt- und Aufnahmedaten lauten wie folgt:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum (TT,MM,JJJJ):

Kanzlei/Sozietät:

Kanzleiadresse (Straße, PLZ, Ort):

.....

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):

.....

Gerichtsfach beim Amts-/Landgericht Bamberg: ja nein

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Homepage:

Zulassung zur Rechtsanwaltschaft am:

Schwerpunkte (max. 3):

.....

Fachanwalt für:

Nach Annahme meiner Beitrittserklärung bitte ich um Weiterleitung obiger Daten an den Deutschen Anwaltverein (DAV) sowie um Übersendung einer Bestätigung der Mitgliedschaft.

Ich habe Kenntnis davon, dass meine Daten an den Bayerischen Anwaltverband (BAV) übermittelt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im Rahmen des Anwaltssuchservices des Anwaltsvereins Bamberg e. V. im Internet unter www.anwaltsverein-bamberg.de veröffentlicht werden.

ja nein

Ich habe Kenntnis von folgenden Regelungen der Beitragsordnung des Anwaltsvereins Bamberg e. V.:

1. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich derzeit auf 165,00 € pro Jahr.
2. Er ist zum 01. Januar eines jeden Kalenderjahres, für das er zu bezahlen ist, fällig und bis spätestens 28. Februar ohne gesonderte Aufforderung seitens des Vorstands oder des Schatzmeisters zu entrichten.
3. Die Zahlung hat, sofern kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, durch Überweisung auf das Konto des Vereins bei der DKB Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE13 1203 0000 1030 0063 30, BIC: BYLADEM1001, zu erfolgen.
4. Mitglieder, die einem oder mehreren Mitgliedsvereinen des Deutschen Anwaltvereins (DAV) bereits zu 100 % beitragspflichtig sind, zahlen einen verminderten Jahresbeitrag von 36,00 €.
5. Wird ein Mitglied während des laufenden Geschäftsjahres in den Verein aufgenommen, hat es, soweit eine Beitragsbefreiung nicht besteht, bis zum Ende dieses Geschäftsjahres einen anteiligen Jahresbeitrag zu entrichten. Er bemisst sich nach der Anzahl der Monate seiner Mitgliedschaft, wobei der Monat, in dem die Aufnahme erfolgt, als voller Monat gewertet wird.
6. Befreit von der Beitragspflicht sind alle Mitglieder bis zum Ablauf des auf ihre erstmalige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft folgenden übernächsten Kalenderjahres und alle Mitglieder, die sich in Mutterschutz oder Elternzeit befinden.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)